

**Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik
(englische Bezeichnung: Automotive Engineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 03.05.2018

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 1, Art. 43 Abs. 4 und 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik (englische Bezeichnung: Automotive Engineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 21.12.2015, geändert durch Satzung vom 26.01.2018, wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage wird in Zeile TBM 1.1a (*Höhere Mathematik und Grundlagen der Numerik*) in der Spalte 3 die bisherige englische Modulbezeichnung „Advanced Mathematics and Basic of Numeric“ durch „Advanced Mathematics and Basics of Numerical Analysis“ ersetzt.
2. In der Anlage wird in Zeile FAM 2.7 (*Aufbaukonzepte und Sicherheit*) in der Spalte 3 die bisherige englische Modulbezeichnung „Body and Interior and Safety“ durch „Body and Interior Concepts and Safety“ ersetzt.
3. In der Anlage wird in Zeile FAM 2.8 (*Entwicklung und Koordination Fahrzeugaufbau*) in der Spalte 3 die bisherige englische Modulbezeichnung „Development and Coordination Body and Interior“ durch „Development and Coordination Vehicle Body and Interior“ ersetzt.
4. Im Anmerkungsapparat der Anlage wird bei Fußnote ⁴ in Satz 3 in der Zeile (SP4) die Schwerpunktbezeichnung „Karosserie und Fahrzeugsicherheit“ durch „Entwicklung und Management Fahrzeugaufbau“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungsatzung tritt am 15. März 2018 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Fahrzeugtechnik (englische Bezeichnung: Automotive Engineering) nach dem Wintersemester 2017/2018 aufnehmen.